

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Beirat für Migration und Integration	25.02.2016	öffentlich

Anfrage

Anfragen der CDU - Fraktion im BMI

Vorlage Nr.: 20162367

Stellungnahme der Verwaltung

Frage 1: Wie ist die Betreuung von Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen/Asylbewerbern durch die Stadtverwaltung aufgeteilt?

Antwort von 2-16, Bereich Bürgerdienste:

Die Betreuung der SOS-Standorte Wattstraße und Messplatz erfolgt durch die Sanitätsorganisationen DRK und ASB. Die Betreuungsdienste sind täglich von 8 bis 18 Uhr anwesend, auch an den Wochenenden.

Am Standort Wattstraße soll die Betreuung durch das DRK auf die gesamte Einrichtung ausgedehnt werden. Entsprechende Verhandlungen mit dem DRK laufen und werden voraussichtlich bis Ende des Monats abgeschlossen sein. Dieses Konzept soll auch an weiteren gemischten Einrichtungen (SOS-Hallen und Wohnungsunterbringung) Anwendung finden.

Antwort von 5-12, Bereich Soziales (Abteilung Asyl):

In den regulären Asylbewerberunterkünften erfolgt die Betreuung durch Sozialarbeiter der Verwaltung. Aktuell sind zwei Sozialarbeiter aktiv. In den nächsten Wochen werden vier weitere Stellen besetzt. Die Zuständigkeit für anerkannte Flüchtlinge/Asylbewerber hat das Jobcenter.

Antwort von 3-14, Bereich Jugendamt:

Im Jugendamt sind zwei Sozialpädagoginnen für Familien zuständig, viereinhalb Stellen für unbegleitete Jugendliche und eine Stelle für die Koordinierung Sprache und Schulanmeldung.

Frage 2: Wie hoch ist die Anzahl der untergebrachten Asylbewerber und der anerkannten Flüchtlinge (Anzahl der Einzelpersonen sowie der Familien, Anzahl der unbegleitete Kinder)?

Antwort von 5-12, Bereich Soziales (Abteilung Asyl):

Zur Zeit sind insgesamt 1.744 Menschen in Asylbewerberunterkünften in Ludwigshafen untergebracht; davon 593 Einzelpersonen und 1151 Menschen im Familienverband. Im Stadtgebiet leben 78 unbegleitete Flüchtlinge, die vom Jugendamt untergebracht werden. Genaue Auswertung siehe angehängte Excel-Tabelle „Übersicht untergebrachte Personen, Stand 9.2.2016“. Laut derzeitigem Kenntnisstand sind 92 Personen untergebracht, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis besitzen (z. B. anerkannte Flüchtlinge).

Frage 3: Wie stellt sich die prozentuale Aufteilung der Nationalitäten der Asylbewerber und der anerkannten Flüchtlinge dar?

Antwort von 5-12, Bereich Soziales (Abteilung Asyl):

Die Nationalitäten der sich in Ludwigshafen aufhaltenden Asylbewerber ist der Excel-Tabelle „Übersicht untergebrachte Personen, Stand 9.2.2016“ zu entnehmen.

Antwort von 2-16, Bereich Bürgerdienste (Abteilung Aufenthaltsrecht):

Die nachfolgende Übersicht des prozentualen Anteils der Nationalitäten der anerkannten Flüchtlinge in Ludwigshafen enthält die Anerkennungen nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigte), nach § 25 Abs. 2 (Flüchtlingseigenschaft und subsidiärer Schutz), nach § 25 Abs. 3 (Abschiebeschutz) sowie nach § 26 Abs. 3 AufenthG (unbefristeter Aufenthalt).

Syrien	31,59%
Irak	22,15%
Afghanistan	11,08%
Türkei	8,00%
Iran	4,92%
Somalia	4,92%
Pakistan	2,67%
Kosovo	1,33%
Staatenlos	1,23%
Mazedonien	1,13%
Ungeklärt	1,03%

Weitere 30 Länder mit jeweils unter einem Prozent.

Frage 4: Wie hoch ist die Anzahl der bevorstehenden Abschiebungen (nichtanerkannte Flüchtlinge)?

Antwort von 2-16, Bereich Bürgerdienste (Abteilung Aufenthaltsrecht):

Im Jahr 2015 gab es 26 Abschiebungen und 198 freiwillige Ausreisen. Im Jahr 2016 gab es bisher (Stand 13.02.2016) zwei Abschiebungen und 38 freiwillige Ausreisen. 243 Personen sind derzeit ausreisepflichtig. Bei 218 Personen davon liegen Abschiebehindernisse vor (z.B. Abschiebestopp, Passlosigkeit, Krankheit etc.). 25 Personen sind aktuell abschiebbar. Aufgrund diverser Voraussetzungen, die bei einer Abschiebung gegeben sein müssen und deren Vorliegen sich kurzfristig ändern kann (Betretenserlaubnis der Wohnung vom Gericht, Reisefähigkeit, Begleitarzt, Flugverbindung etc.), können keine Prognosen über bevorstehende Abschiebungen gegeben werden.

Frage 5: Wer unterstützt anerkannte Flüchtlinge bei der Wohnungssuche?

Antwort von 5-12, Bereich Soziales (Abteilung Asyl):

Eine Unterstützung von anerkannten Flüchtlingen bei der Wohnungssuche findet durch die Verwaltung nicht statt.

Frage 6: Welche Art der Betreuung wird für Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge seitens der Stadtverwaltung durchgeführt?

Antwort: Siehe Beantwortung von Frage 1.

Frage 7: Wie ist die Koordination zwischen den ehrenamtlichen Arbeitskreisen und der Stadtverwaltung geregelt; welcher Austausch findet statt?

Antwort von 5-11, Bereich Steuerung (Integrationsbeauftragte):

Als Bindeglied zwischen Stadt und Ehrenamt fungiert seit April 2015 die Integrationsbeauftragte Hannele Jalonen. Seit dem 13.11.2015 tagt der „Runder Tisch Asyl“ einmal im Monat mit Leitungen der Arbeitskreise Asyl (9) sowie der Cafès Asyl (8) unter der Leitung der Integrationsbeauftragten bzw. der Bereichsleitung „Steuerung“. Der „Runde Tisch Asyl“ soll dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienen sowie eine Plattform für Fragen oder auch Beschwerden sein. Die Leitung des „Runden Tisches Asyl“ klärt im Nachhinein die Fragen verwaltungsintern und kommuniziert die Antworten beim nächsten Treffen.

Frage 8: Welche EDV-technischen Hilfsmittel gibt es für ehrenamtliche Betreuer und Asylbewerber?

Antwort von 5-11, Bereich Steuerung (Grundsatzwesen):

Es gibt ein breit gefächertes, teilweise mehrsprachiges Informationsangebot im Internet, welches sich einerseits direkt an Flüchtlinge und Asylsuchende und andererseits an ehrenamtlich tätige und interessierte Personen sowie Organisationen richtet.

Besonders hervorzuheben sind die Informationsangebote für Ludwigshafen unter:

www.welcome-to-lu.de

<http://www.ludwigshafen.de/buergernah/asylsuchende/allgemeine-informationen/>

<http://www.ludwigshafen.de/buergernah/asylsuchende/information-in-foreign-languages/>

Auch auf Landesebene gibt es Informationsangebote, z.B.

<https://www.wir-tun-was.de/Ehrenamt-und-Fluechtlinge.708.0.html>

http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Integration/FAQs_Fluechtlinge.pdf

Frage 9: Welche Kosten sind bisher pro Asylbewerber entstanden (Heizung, Strom, Gas und Wasser, Barauszahlungen, Unterkünfte, Medikamente, ärztliche Unterstützung)?

Antwort von 5-12, Bereich Soziales (Abteilung Asyl):

Um Asylsuchende zu versorgen, entstehen der Stadtverwaltung Ludwigshafen Kosten für

den Lebensunterhalt (nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den Kauf von Lebensmitteln, Kleidung, Hygieneartikel, Dinge des täglichen Bedarfs und Stromkosten), Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung der Asylsuchenden (Bau, Herrichtung und Betrieb der Unterkünfte/Notunterkünfte, Miet- und Heizungskosten, Müllgebühren, Sicherheits- und Reinigungsdienste), Krankheitskosten und Personalkosten.

Schätzungsweise belaufen sich die laufenden Kosten pro Asylsuchendem im Durchschnitt auf 1.200 Euro pro Monat. Genauere Daten pro Person liegen derzeit noch nicht vor.

Frage 10: Wie ist der gegenwärtige Sachstand zum „Internationalen Fußballturnier am 24.9.2016“ und welche Aufgaben müssen noch gelöst werden?

Antwort von 5-16, Bereich Sport:

Das Südweststadion ist für diesen Termin vom Veranstalter Beirat für Migration und Integration beim Bereich Sport reserviert. 5-16 und der LSV haben in einer Sitzung in 2015 den Veranstalter beraten. Über den Organisationsstand ist 5-16 nichts bekannt.